

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unter Ausschluß etwaiger Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten für alle Abschlüsse und Lieferungen die folgenden Bedingungen

1. Angebot und Vertragsabschlüsse

- 1.1 Angebote erfolgen stets, soweit sie nicht schriftlich befristet sind, freibleibend.
- 1.2 Der Käufer hat aus einem Auftrag an uns erst dann einen Rechtsanspruch auf Lieferung, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben.
- 1.3 Sollten sich Fehler bei der Produktangabe, beim Preis oder zu Angaben der Lieferbarkeit eingeschlichen haben, wird der Kunde umgehend informiert. In einem solchen Fall wird dem Kunden entweder eine Ersatzware der gleichen Qualität, oder abweichende Konditionen angeboten. Der Kunde kann diesem Angebot zustimmen oder es ablehnen. Sollte keine Einigung erreicht werden, behalten wir uns vor von dem Vertrag zurückzutreten.
- 1.4 Diese Bedingungen werden durch Auftragserteilung, Lieferungsannahme oder Zahlung anerkannt.
- 1.5 Maßgebend für das Vertragsverhältnis ist nur der Inhalt der Auftragsbestätigung.
- 1.6 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Inhalt des Vertrages.

2. Preise

- 2.1 Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, in EURO und gelten bei Lieferung ab Lager ausschließlich Verpackung und ausschließlich Umsatzsteuer. Für Aufträge mit einem Warenwert unter 100 EURO behalten wir uns einen Bearbeitungszuschlag in Höhe von 15 EURO vor.
- 2.2 Die in der Auftragsbestätigung genannte Gesamtsumme ist als Kaufpreis zu zahlen, sofern eine Lieferzeit von bis zu drei Monaten vereinbart ist, oder innerhalb von drei Monaten geliefert wird. Andernfalls gelten die Listenpreise am Tag der Lieferung. Das gilt nicht für den Fall einer durch den Verkäufer zu vertretenen Lieferverzögerung.

3. Lieferung und Annahme

- 3.1 Vereinbarte Lieferfristen werden von uns soweit wie möglich eingehalten, sollte dieses aus irgendwelchen Gründen nicht machbar sein, wird der Kunde umgehend informiert um ggf. einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, so sind beide Seiten zum Rücktritt berechtigt, ohne das Schadensersatzansprüche gegen den anderen Partner bestehen.
- 3.2 Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.
- 3.3 Terminvereinbarungen werden hinfällig, wenn der Käufer mit Verbindlichkeiten uns gegenüber im Rückstand ist.
- 3.4 Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und auf Kosten des Käufers. Mangels Versandvorschriften steht die Wahl der Versandart in unserem Ermessen.
- 3.5 Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet, und können auch nach Rücklieferung nicht erstattet werden.
- 3.6 Bei Annahmeverweigerungen die auf Bestellfehler zurückzuführen sind gehen sämtliche entstehende Kosten zu Lasten des Käufers.
- 3.7 Rücksendungen gelieferter Waren werden ohne vorherige Genehmigung unsererseits nicht angenommen. Die Kosten der Rücksendung gehen im diesem Fall zu Lasten des Bestellers.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vorderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsbeziehung mit uns, unser Eigentum (Vorbehaltware).
- 4.2 Der Käufer ist zur Verfügung über die Vorbehaltware nur im Rahmen eines üblichen oder ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, jedoch nicht zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung.
- 4.3 Wird die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware in bewegliche Sachen weiterverarbeitet so geschieht dies für uns. Die neu entstandenen Sachen gehen zur Sicherung unserer Forderungen in Höhe des Wertes der von uns gelieferten und verarbeiteten Ware im Verhältnis zum Wert der entstandenen Sache in unser Eigentum oder Miteigentum über. Auch diese Sache gilt als Vorbehaltware im Sinne dieser Bedingungen.
- 4.4 Forderungen des Käufers aus Weiterlieferungen oder Verarbeitung unserer Vorbehaltware werden einschließlich aller Nebenrechte bereits mit Vertragsabschluß an uns abgetreten. Die Abtretung erstreckt sich auf denjenigen Teil der Gesamtforderung des Käufers, der der Höhe unserer jeweiligen Gesamtforderung entspricht. Durch diese Abtretung wird nicht ausgeschlossen, daß wir den Käufer jederzeit direkt in Anspruch nehmen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen 20% unserer jeweiligen Gesamtforderung, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten liegt bei uns.
- 4.5 Der Käufer ist berechtigt, die auf uns übergegangenen Forderungen solange für uns einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Wir sind jedoch berechtigt, diese Ermächtigung jederzeit zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen oder selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe dritter Personen auf die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Sachen oder auf die uns abgetretenen Forderungen anzuzeigen.

- 4.6 Der Käufer ist verpflichtet, uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Wahrung unseres Eigentumsrechtes oder zur Geltendmachung der uns abgetretenen Forderungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hat uns der Käufer auf Verlangen die Namen und die Anschriften der Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Wir sind berechtigt, eine vom Käufer ausgestellte Urkunde über die Abtretung zu verlangen.

- 4.7 Nehmen wir aufgrund unseres Eigentumsvorbehaltes gelieferte Ware zurück, so gilt diese Rücknahme nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies dem Käufer gegenüber ausdrücklich schriftlich erklärt haben. Für den Fall, daß über das Vermögen des Eigentumsvorbehaltkäufers ein Insolvenzverfahren beantragt wird, erklären wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Rücktritt vom Vertrag.

- 4.8 Der Käufer ist verpflichtet, die in unserem Eigentum stehende Ware gegen jeden denkbaren Schadensfall zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluß der Versicherung nachzuweisen.

5. Zahlungen

- 5.1 Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto, oder innerhalb 30 Tagen netto.
- 5.2 Annahme von Wechseln oder Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor. Sie werden ggf. nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach Einlösen als Zahlung. Diskontspesen trägt der Besteller.
- 5.3 Im Verzugsfalle werden, unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe von 2% p.A. über dem Basiszinssatz berechnet.
- 5.4 Zahlungsverzug berechtigt uns, alle weiteren Lieferungen zurückzuhalten, sofern der geschuldete Betrag nicht nur geringfügig ist.
- 5.5 Werden uns nach Vertragsabschluß Umstände bekannt, die nach unserem Ermessen die Kreditwürdigkeit des Schuldners herabsetzen, und leistet der Schuldner nicht wie vereinbart, so sind wir berechtigt Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu fordern, oder vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unverzüglich auf Qualität und Vollständigkeit zu überprüfen und uns vorliegende Beanstandungen unverzüglich zu melden. Versteckte Mängel sind sofort nach Erkennbarwerden anzuzeigen.
- 6.2 Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Käufer uns die Ware nicht innerhalb einer Woche nach Feststellung des Mangels zustellt.
- 6.3 Die Ansprüche aus Gewährleistung verjähren binnen einem Jahr ab Gefahrübergang.
- 6.4 Bei begründeten Beanstandungen beseitigen wir nach unserem Ermessen den Mangel oder veranlassen eine Ersatzlieferung. Wenn eine Mängelbeseitigung oder auch Ersatzlieferung nicht möglich ist, kann der Kunde seinerseits Wandlung oder Minderung in Anspruch nehmen. Bei von uns nicht selbst hergestellten Teilen und Fremdleistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht zunächst nur auf die Abtretung der uns gegen unsere Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

7. Haftung

- 7.1 Soweit aufgrund gesetzlicher Tatbestände bei Verschulden Schadenersatzansprüche in Betracht kommen, können diese gegen uns nur erhoben werden, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Kreuztal.
- 8.2 Bei etwaigen Streitigkeiten gelten nur die Bestimmungen des deutschen Rechts, bei Exportgeschäften unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.
- 8.3 Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.4 Diese Bedingungen sind auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile von ihnen unwirksam sein sollten.